

Informationen zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS II)

Geltungsbereiche und Fristen

Der neue Geltungsbereich

Beim Geltungsbereich knüpfte die RoHS-Richtlinie 2002/95/EG („RoHS-I“) an die so genannte WEEE-Richtlinie 2002/96/EG an. RoHS-I galt damit für die Gerätekategorien, die in Anhang I in der WEEE-Richtlinie genannt werden mit Ausnahme von medizinischen Geräten und Überwachungs- und Kontrollinstrumenten. Die Verknüpfung von WEEE- und RoHS-Richtlinie wurde nun aufgegeben.

In der neuen RoHS-II-Richtlinie ist der Geltungsbereich jetzt unmittelbar festgelegt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den bisherigen und künftigen Geltungsbereich und die zahlreichen Übergangsfristen.

Ab dem 22. Juli 2019 wird RoHS dann schließlich für alle elektrischen und elektronischen Geräte gelten, es sei denn, sie sind ausdrücklich ausgenommen.

Die Zahl der verbotenen Stoffe als auch die Grenzwerte bleiben gleich. Nach wie vor dürfen die folgenden Konzentrationen nicht überschritten werden.

Stoff	Grenzwert Gewichtsprozent des homogenen Werkstoffes
Blei	0,1
Quecksilber	0,1
Cadmium	0,01
sechswertiges Chrom	0,1
polybromiertes Biphenyl (PBB)	0,1
polybromierten Diphenylether (PBDE)	0,1

Neuer Geltungsbereich (RoHS II)

	<p>seit 1. Juli 2006 für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgroßgeräte • Haushaltskleingeräte • IT- und Telekommunikationsgeräte • Geräte der Unterhaltungselektronik • Beleuchtungskörper • Elektrische und elektronische Werkzeuge • Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte • Automatische Ausgabegeräte <p>ab 22. Juli 2014 auch für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Geräte • Überwachungs- und Kontrollinstrumente
Die RoHS ist anzuwenden für	<p>ab 22. Juli 2016 auch für</p> <p>In-vitro-Diagnostika</p>
	<p>ab 22. Juli 2019 auch für</p> <p>Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der bereits genannten Kategorien zuzuordnen sind</p>

Stoff	Grenzwert Gewichtsprozent des homogenen Werkstoffes
Von der RoHS ausgenommene Gerätegruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Ortsfeste industrielle Großwerkzeuge • Ortsfeste Großanlagen • Verkehrsmittel mit Ausnahme von nicht typgenehmigten • Elektrobikes • Bewegliche Maschinen zur professionellen Nutzung • Aktive implantierbare medizinische Geräte • Photovoltaikmodule für PV-Anlagen • Geräte ausschließlich für Forschung und Entwicklung
Von der RoHS generell ausgenommen	<ul style="list-style-type: none"> • militärische und sicherheitsrelevante Geräte • Geräte für den Einsatz im Weltraum • Geräte, die Teil eines von RoHS ausgenommenen Gerätes sind

1. Folgende Produkte erfüllen derzeit nicht die Anforderungen der RoHS

Artikel	Katalog 2011 (Seite)	Anmerkung
Manometer mit Messinggewinde	140-163	Ausnahme: gemäß 2002/95/EG Blei in Lötmitteln bei einer hohen Schmelztemperatur d.h. Zinn-Blei-Lotlegierungen mit einem Bleigehalt von über 85%.
Rundzylinder , Normzylinder, kolbenstangenlose Zylinde	246-271	Die Endkappen haben einen Bleianteil von 0,5%
Wegeventile	276-282	dto.

Alle anderen Artikel aus unserem Lieferprogramm liegen im Bereich der Richtlinie 2002/95/EG gesetzten Höchstwert und sind Konform. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.